

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Augenoptik/Optomietrie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 CP			
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2005/2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	31 (2015-2017)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	45 (2015-2017)			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.05.2020

Studiengang 2	Augenoptik/Optometrie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	25 (2015-2017)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	17 (2015-2017)			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	29.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Augenoptik/Optometrie (B.Sc.)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Studiengang 02 „Augenoptik/Optometrie (M.Sc.)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Kurzprofile

Studiengang 01 „Augenoptik/Optometrie (B.Sc.)“

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit einem ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt. Laut eigenen Angaben ist die Hochschule mit dem größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot in Berlin und Brandenburg und zählt 12.000 Studierende.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zur Arbeit als Augenoptiker/in auf Grundlage eines fundierten Wissens über die Optik des Auges und der Sehhilfen sowie über biomedizinische Aspekte des Auges und die visuelle Wahrnehmung zu qualifizieren. Dazu kombiniert der Studiengang Inhalte aus Naturwissenschaft, Technik und Medizin mit handwerklichen Komponenten und der unmittelbaren Arbeit am Menschen.

Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, detailliertes Fachwissen zur Beurteilung der Sehleistung und des okulären Gesundheitszustandes mit praktischen Erfahrungen zur Anpassung verschiedener Sehhilfen zu kombinieren und so die Versorgung der Bevölkerung mit Sehhilfen und mit optometrischen Dienstleistungen gewährleisten. Darüber hinaus sollen Kenntnisse zur Betriebswirtschaft, Betriebsführung und zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden, die die Absolventinnen und Absolventen auf eine Berufstätigkeit als Selbstständige oder in anderen Führungspositionen vorbereiten.

Schwerpunkte des Studiums sind laut Selbstdokumentation neben den biomedizinischen und physiologischen Grundlagen, die Module zur optometrischen Untersuchung der Augen und zur Versorgung mit Brillen, Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen. Das Curriculum orientiert sich an den Vorgaben des European Council of Optometry and Optics (ECOO), die laut Hochschule besonderen Wert auf die Erlangung von klinischen Kompetenzen legen. Dadurch haben die Absolvent/inn/en die Möglichkeit, mit Abschluss des Studiums gleichzeitig das „Europadiplom für Optometrie“ zu erlangen.

Studiengang 02 „Augenoptik/Optometrie (M.Sc.)“

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit einem ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt. Laut eigenen Angaben ist die Hochschule mit dem größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot in Berlin und Brandenburg und zählt 12.000 Studierende.

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang auf und zielt auf die Vermittlung spezieller Kenntnisse für Teilgebiete der Optometrie und Ophthalmologie sowie die allgemeine Vertiefung der klinischen Kompetenzen im Bereich der optometrischen Versorgung. Darüber hinaus sollen die Fähigkeiten der Studierenden für wissenschaftliches Arbeiten auf den Gebieten der Optometrie und Ophthalmologie weiterentwickelt und gestärkt werden um die Studierenden zu qualifizieren, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen, diese zu bewerten und in die Berufspraxis zu überführen.

Durch eine geeignete Auswahl der Module und des Themas für die Abschlussarbeit sollen die Studierenden eine besondere Vertiefung in einem Teilgebiet erwerben können, was laut Hochschule zum Nachweis einer vom Berufsverband der Augenoptiker und Optometristen (ZAV) anerkannten Spezialisierung dienen kann.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Augenoptik/Optometrie (B.Sc.)“

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen umfassenden Eindruck des Studiengangs gewinnen. Es handelt sich insgesamt um einen gut und stimmig konzipierten Studiengang, der die Studierenden praxisnah auf die Berufspraxis vorbereitet, aber auch eine wissenschaftliche Qualifizierung erreicht. Die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen am Curriculum und an den Zugangsvoraussetzungen sind schlüssig und folgerichtig, sodass zukünftig auch Studierende ohne abgeschlossene Ausbildung in einem augenoptischen Beruf den Studiengang erfolgreich abschließen können. Die dazu benötigten Grundlagen werden angemessen in den ersten Semestern vermittelt, was zwar für Studierende ohne Vorkenntnisse anspruchsvoll, aber auch zielführend und insgesamt erfüllbar erscheint. Hervorzuheben ist auch die gute Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis, sowohl in der Industrie als auch in augenoptischen Betrieben oder augenärztlichen Kliniken und Praxen. Auch dem Anspruch, Studierende zur selbstständigen Führung eines Augenoptikbetriebs zu qualifizieren, wird der Studiengang gerecht. Der hohe Praxisanteil stellt auch die für die spätere Berufspraxis gute handwerkliche Qualifizierung der Studierenden sicher.

Die Personalausstattung ist grundsätzlich sehr gut. Die Studierenden werden von engagierten Lehrenden in vielen Kleingruppen mit hohem Praxisanteil betreut, die sichtlich hinter den Studiengängen stehen und sich mit ihnen identifizieren. Die Ausstattung mit der für ein erfolgreiches Studium nötigen Sach- und Laborausstattung ist sehr gut und die Raumsituation wird sich durch umfangreiche Renovierungsarbeiten absehbar deutlich verbessern. Die Ausstattung mit modernen, optometrischen Geräten ist insgesamt sehr gut, einige Geräte sind aber auch veraltet, wodurch zukünftig ein hoher Investitionsbedarf zu erwarten ist, um das aktuell sehr hohe Niveau zu halten.

Studiengang 02 „Augenoptik/Optometrie (M.Sc.)“

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis des vorgelegten Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen umfassenden Eindruck des Studiengangs gewinnen. Es handelt sich insgesamt um einen gut und stimmig konzipierten Studiengang, der die Studierenden praxisnah auf die Berufspraxis vorbereitet, aber auch eine wissenschaftliche Qualifizierung erreicht. Hervorzuheben ist die stark praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Optometrie und Ophthalmologie. Die Studierenden werden dadurch mit realen Versorgungsfällen konfrontiert, die sie lösungsorientiert und zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten umsetzen. Unterstützt wird dies durch entsprechendes Fachpersonal, sowohl Optometrist/inn/en als auch Ophthalmolog/inn/en sind hierbei in die Lehre mit eingebunden. Dennoch besteht ein hoher Freiheitsgrad in der Bearbeitung der Fragestellungen, was dem individuellen Lernfortschritt und der persönlichen Profilbildung dienlich ist. Außerdem werden Grundlagen geschaffen, so dass die Studierenden in der Lage sind, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen und in Führungspositionen verantwortlich tätig zu sein.

Die Personalausstattung ist grundsätzlich sehr gut. Die Studierenden werden von engagierten Lehrenden in vielen Kleingruppen mit hohem Praxisanteil betreut, die sichtlich hinter den Studiengängen stehen und sich mit ihnen identifizieren. Die Ausstattung mit der für ein erfolgreiches Studium nötigen Sach- und Laborausstattung ist sehr gut und die Raumsituation wird sich durch umfangreiche Renovierungsarbeiten absehbar deutlich verbessern. Herausragend ist die Ausstattung mit optometrischen Geräten, auch wenn zukünftig ein hoher Investitionsbedarf zu erwarten ist, um das aktuell sehr hohe Niveau zu halten.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
3 Begutachtungsverfahren	24
3.1 Allgemeine Hinweise.....	24
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
3.3 Gutachtergruppe	24
4 Datenblatt	25
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
4.1.1 Studiengang 1	25
4.1.2 Studiengang 2	25
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	25
4.2.1 Studiengänge 1 und 2	25

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang 1 „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) wird als Vollzeitstudiengang angeboten und umfasst gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

Der Studiengang 2 „Augenoptik/Optometrie“ (M.Sc.) wird ebenfalls als Vollzeitstudiengang angeboten und umfasst gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und hat einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Beim Studiengang „Augenoptik/Optometrie“ (M.Sc.) handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) ist in beiden Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Im Rahmen der Bachelorarbeit sollen die Studierenden im Rahmen einer theoretischen oder experimentellen Arbeit zur Lösung praxisnaher Problemstellungen ein wissenschaftliches Projekt selbstständig bearbeiten und schriftlich ausarbeiten. Die Masterarbeit besteht aus der selbstständigen Bearbeitung eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Projekts und dessen schriftlicher Ausarbeitung zur Lösung praxisnaher Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 8 der einschlägigen Prüfungsordnung drei Monate, die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 7 der einschlägigen Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind in der hochschulweiten „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin“ (OZI) geregelt. Zugangsvoraussetzung für Studiengang 2 „Augenoptik/Optometrie“ (M.Sc.) ist gemäß § 2 OZI und der studiengangsspezifischen Zulassungsordnung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ oder einem vergleichbaren Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Medizin. Als Abschlussgrad wird gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang bzw. § 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 35 RSPO erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in englischer Sprache. Dem Selbstbericht liegen Beispiele bei, die jedoch nicht der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in insgesamt 38 Module gegliedert. Neben 30 Pflichtmodulen müssen die Studierenden zwei Praxisphasen, sieben Wahlpflichtmodule und eine Abschlussprüfung bestehend aus Bachelorarbeit und mündlicher Abschlussprüfung absolvieren.

Der Masterstudiengang gliedert sich inklusive Abschlussprüfung (Masterarbeit und mündliche Prüfung) in insgesamt 14 Module, von denen drei Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen sind.

Die Module beider Studiengänge können in einem Semester absolviert werden und sehen in der Regel seminaristischen Unterricht mit begleitender Übung bzw. Praktikum sowie einen Selbststudienanteil vor. Neben den fachspezifischen Modulen sind zwei der in den Studiengängen vorgesehenen Wahlpflichtmodule für ein hochschulweites Studium Generale vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfungsform sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Laut Selbstbericht wird mit dem Zeugnis und dem Diploma Supplement zusätzlich eine relative Note ausgegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Laut Modulplan sind pro Semester 30 Leistungspunkte vorgesehen. Gemäß § 7 RSPO entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass die Leistungspunkte vergeben werden, sobald eine Modulprüfung mit ausreichend (4,0) oder besser bewertet wird. Für den Bachelorabschluss müssen insgesamt 210 CP erworben werden und für den Masterabschluss 90 CP. In Kombination mit den Zugangsvoraussetzungen ist so sichergestellt, dass für einen Masterabschluss mindestens 300 CP erworben werden müssen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte und für die Masterarbeit 25 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begutachtung waren insbesondere die Anforderungen an die handwerklich-praktische Ausbildung der Studierenden, die sich aus den geänderten Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs ergeben haben, die Einbindung des „European Council of Optometry and Optics“ (ECOO)-Diploms in das Studium sowie die Prüfungsbelastung durch den hohen Praxisanteil.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin versteht sich selbst als praxisorientierte und innovative Hochschule, die Studierende wissenschaftlich fundiert sowie praxisorientiert auf die Herausforderungen des Berufslebens vorbereitet.

Auf Hochschulebene unterstützt sie laut Selbstbericht das gesellschaftliche und soziale Engagement der Studierenden. Die Studierenden haben laut Hochschule im Rahmen des Engagements in den Organen der Studierendenschaft sowie in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, durch Auslandssemester, Praktika, Exkursionen und Projekten die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung. Zusätzlich besteht laut Selbstbericht die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums Generelle Lehrveranstaltungen zu belegen, in denen das gesellschaftliche und soziale Engagement der Studierenden wissenschaftlich aufbereitet wird und als Studienleistung angerechnet werden kann.

Studiengang 1 „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.)

Dokumentation

Das Profil des Bachelorstudiengangs besteht laut Hochschule in der Ausrichtung auf die Gesundheitsvorsorge für das Auge und das Sehen, wie es auch der internationalen Berufsentwicklung entspricht. Gegenüber vergleichbaren Studiengängen soll sich dieses Profil besonders in einem höheren Anteil an Anatomie, Biologie, Pharmakologie und Pathologie, an Untersuchungstechniken für das Auge sowie durch zusätzliche klinische Praktika niederschlagen. Seit dem Jahr 2010 hat die Hochschule den Studiengang nach eigenen Angaben durch mehrere Änderungen an die vom „European Council of Optometry and Optics“ (ECOO) vorgegebenen Anforderungen an ein europaweit harmonisiertes Studium der Optometrie angepasst und die klinische Ausrichtung des Studiengangs damit auf ein international anerkanntes Niveau gehoben. Im Jahr 2016 erhielt der Studiengang eine formale Anerkennung durch das ECOO.

Der Bachelorstudiengang kombiniert Inhalte aus Naturwissenschaft, Technik und Medizin mit handwerklichen Komponenten und der praktischen Arbeit an Menschen. Er qualifiziert Studierende laut Selbstbericht zu Fachleuten für gutes Sehen, welche Sehhilfen bestimmen, anpassen und anfertigen können und darüber hinaus den Zustand des Auges beurteilen können. Des Weiteren werden die Optik des Auges und der Sehhilfen, die visuelle Wahrnehmung und Augenkrankheiten als Bestandteile des Studiums aufgeführt und die Studierenden sollen in Praktika befähigt werden, Menschen mit Sehproblemen oder Augenkrankheiten zu untersuchen, zu beraten und mit einer Brille, Kontaktlinsen oder einer vergrößernden Sehhilfe zu versorgen. Die naturwissenschaftlichen, technischen, medizinischen und wissenschaftlichen Inhalte des Studiums fördern laut Angaben der Hochschule fachübergreifend die Fähigkeit zum kritischen Denken, zum selbständigen Bewerten von Messergebnissen, zum Lösen komplexer Arbeitsaufgaben, zum selbstbewussten Auftreten in der Öffentlichkeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Praxisphasen und Module mit wissenschaftlichen Inhalten sollen die Studierenden darüber hinaus zur Überführung praktischer und wissenschaftlicher Inhalte in die Berufspraxis qualifizieren. Konkret sind Absolventinnen und Absolventen laut Angaben der Hochschule in der Lage Brillen, Kontaktlinsen und Sehhilfen für Sehbehinderte zu bestimmen und abzugeben, Sehleistungen und Sehfunktionen zu beurteilen und mit altersbezogenen Normwerten zu vergleichen, Risikofaktoren für Augenerkrankungen zu beurteilen, den Gesundheitszustand des visuellen Systems mit Hilfe moderner Untersuchungstechniken zu beurteilen, Vor- und Nachuntersuchungen z. B. für die Katarakt- und refraktive Chirurgie durchzuführen, Kundinnen/Patientinnen bzw. Kunden/Patienten kompetent zu Sehstörungen und zum Gebrauch von Sehhilfen zu beraten und Empfehlungen auszusprechen sowie wissenschaftliche Aspekte der Augenoptik/Optometrie in die berufliche Tätigkeit einzubinden. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Augenoptik/Optometrie sind damit laut Hochschule nachgefragte Fachkräfte in spezialisierten Augenoptik-Geschäften, in Augenkliniken, in Augenarztpraxen, in der augenoptischen Industrie sowie ferner in der beruflichen Bildung und in der Wissenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ sind gemäß der Dokumentation sowie der Impressionen und Schilderungen der Begehung sinnvoll und können im Rahmen eines Bachelorstudiums erreicht werden. Der Studiengang vermittelt umfassende augenoptische/optometrische Kenntnisse und wird damit einem ersten qualifizierenden Berufsabschluss gerecht, um nach erfolgreichem Studienabschluss ohne und mit vorausgehender Ausbildung in der angewandten Augenoptik/Optometrie tätig zu werden. Mit Blick auf diese Berufsqualifizierung des Studiengangs ist insbesondere zu beachten, dass der Studiengang den Titel „Augenoptik/Optometrie“ trägt und die Absolventinnen und Absolventen befähigen soll, in augenoptischen Betrieben tätig zu werden und dort leitende Positionen einzunehmen. Außerdem sind sie dazu befähigt, einen augenoptischen Fachbetrieb zu eröffnen und fachlich zu leiten. Damit ist eine Orientierung an den Anforderungen des Handwerks und den einschlägigen rechtlichen Regelungen zur Berufsausübung, insbesondere dem „Gesetz zur Ordnung im Handwerk“ (HWO) und der „Meisterprüfungsverordnung im Augenoptikerhandwerk“, verbunden.

Die Qualifikationsziele wurden seit der letzten Begutachtung darüber hinaus aktualisiert und ebenso auf Studienanfänger/innen ohne abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung angepasst. Zukünftig steht der Studiengang grundsätzlich allen Studierenden mit einer Hochschulzugangsberechtigung offen, bisher war zusätzlich eine erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung zur Augenoptikergesellin bzw. zum Augenoptikergesellen erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist vor diesem Hintergrund insbesondere, dass die handwerklichen Kompetenzen vermittelt werden, so dass die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Studium auch Auszubildende im Augenoptikerhandwerk ausbilden können. Dies ist wichtig, denn die überwiegende Zahl der Betriebsstätten ist mit weniger als sechs Angestellten in Deutschland am Markt, so dass der Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin in der Regel auch die Verantwortung für die Ausbildung tragen. Diesen, insbesondere handwerklichen und grundlegenden betriebswirtschaftlichen Anforderungen genügen die vorgesehenen Qualifikationen und Kompetenzen, die weit über das Meisterprüfungsberufsbild „Augenoptik“ hinaus gehen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Bachelorstudiengang so konzipiert ist, dass auch für Studierende ohne vorherige Ausbildung eine ausreichende Berufsqualifizierung sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Augenoptik/Optometrie“ (M.Sc.)

Dokumentation

Das Masterstudium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen laut Selbstbericht für Tätigkeiten in augenoptischen und ophthalmologischen Einrichtungen, der augenoptischen Industrie sowie für eine Tätigkeit in Lehre und Forschung. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt nicht nur auf der Erfor-

schung von Grundlagen und Neuerungen, sondern insbesondere im Bereich der Entwicklung von innovativen Verbesserungen. Thematische Schwerpunkte stellen die physiologische Optik, die Akkommodations- und Presbyopieforschung, die Myopieforschung und bildgebende Verfahren dar.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen laut Hochschule zur optometrischen Versorgung von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten mit speziellen Sehstörungen befähigt sein. Dazu erwerben sie gemäß Selbstbericht die nötigen Kompetenzen zu der sicheren Einschätzung auch komplizierterer Gesundheitszustände der Augen und des Sehsinnes, der messtechnischen Erfassung des Korrektionszustandes eines Auges auch unter schwierigen optometrischen Bedingungen, zur Auswahl, Anpassung, Abgabe und Nachkontrolle von Spezial-Kontaktlinsen bei außergewöhnlichen Bedingungen am vorderen Augenabschnitt, der Versorgung von hochgradig Sehbehinderten mit adäquaten Sehhilfen für jede defizitäre Sehaufgabe, der Beherrschung moderner ophthalmologischer Untersuchungsgeräte sowie dem Entwerfen und Lösen spezieller Forschungsfragen unter begründeter Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden und einer kritischen Interpretation der Ergebnisse und Reflektion möglicher Folgen. Neben der Beschäftigung mit vorhandenen Geräten soll dabei auch ein vertieftes Verständnis im Bereich innovativer Untersuchungstechniken und neuen Gerätetechnologien bei den Studierenden erreicht werden.

Im Bereich der wissenschaftlich-methodischen Ausbildung werden die Studierenden laut Hochschule befähigt, ein Studiendesign unter Einbeziehung epidemiologischer, ethischer und gesundheitsökonomischer Aspekte der klinischen Forschung zu erstellen und Datensätze mit Hilfe statistischer Tests zu analysieren. Die Ausrichtung des Studiengangs auf die Erfassung des physiologischen und des pathologischen Status des Sehsystems, wie es das Berufsbild Augenoptik vorschreibt, soll außerdem das theoretisch-analytische Denken schulen, indem aus der Vielzahl der gemessenen Sehfunktionen eine Statusbestimmung über die Leistungsfähigkeit des visuellen Systems zu erstellen ist.

Laut den Darstellungen im Selbstbericht fördert der Studiengang durch einen hohen Praktikumsanteil und den damit verbundenen Kontakt zu Patientinnen und Patienten bzw. Kundinnen und Kunden auch soziale und kommunikative Kompetenzen der Studierenden. Die Anforderung, sich bei neuen Kundinnen und Kunden mithilfe der Anamnese und der ersten Untersuchungen ein komplexes Bild der Leistungsfähigkeit des visuellen Systems zu verschaffen, soll die Fähigkeit fördern, sich schnell und offen auf das Gegenüber einzustellen, die Messergebnisse sinnvoll analytisch zu bewerten und zu einem Ergebnis zusammenzuführen. Die Studierenden sollen außerdem die Fähigkeit zur fachlichen Diskussion erwerben und sollen immer wieder neu im Zuge der Diagnosestellung aufgefordert sein, ein selbstständiges Urteil zu bilden.

In Abgrenzung zum Bachelorstudiengang sollen sie darüber hinaus in der Lage sein, sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen, diese zu bewerten und in die Berufspraxis zu überführen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erfüllen damit, wie auch die des Bachelorstudiengangs, in der Augenoptik bzw. als Optometristinnen und Optometristen eine wichtige Funktion bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Als Spezialistinnen und Spezialisten für das Sehen sind sie in weiten Bereichen Erstansprechpartnerinnen und -partner der Bevölkerung bei Sehproblemen. Im Bereich der Versorgung mit Sehhilfen werden sie dazu befähigt, eigenverantwortlich umfassende Dienstleistungen zur primären Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu erbringen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen durch ihr vertieftes Wissen dazu qualifiziert sein, besonders verantwortungsvolle Aufgaben in leitender Position bei der Versorgung zu übernehmen. Daneben ergeben sich weitere Tätigkeiten in der augenoptischen Industrie, in Leitungspositionen öffentlicher Beratungsstellen oder als Lehrkräfte in der Fachausbildung. Der Masterabschluss bietet den Absolventinnen und Absolventen außerdem einen internationalen Zugang zur Promotion im Bereich der „Visual Sciences“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Masterstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ sind in Zusammensetzung und Niveau stimmig und werden gemäß der Dokumentation sowie der Impressionen und Schilderungen der Begehung erreicht. Insbesondere werden im Masterstudium Spezialisi-

sierungen der Augenoptik/Optometrie und wissenschaftliches Arbeiten vertieft, um später z. B. in Forschungseinrichtungen bzw. im klinischen und akademischen Bereich arbeiten zu können. Erfreulich wäre hier jedoch, wenn kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Drittmittelprojekte) des Fachgebiets Augenoptik/Optometrie an der Beuth Hochschule initiiert würden, so dass Studierende bereits im Studium aktiv in kooperative Forschung eingebunden werden könnten. Anzuregen wäre zudem, auch wenn es nicht Gegenstand der eigentlichen Akkreditierung ist, das optionale ECOO-Diplom auch in den Masterstudiengang zu integrieren, um mehr Studierende zu animieren dieses zusätzliche internationale Zertifikat zu erwerben.

Wie der Bachelorstudiengang ist auch das Masterstudium von einem hohen Praxisanteil und fallorientiertem Lernen geprägt. Außerdem werden Grundlagen geschaffen, so dass die Studierenden in der Lage sind, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erschließen und in Führungspositionen verantwortlich tätig zu sein. Der Masterstudiengang vermittelt dazu ergänzende, höherqualifizierende augenoptische/optometrische Kenntnisse und Kompetenzen für Tätigkeiten in der Lehre und Forschung, der augenoptischen Industrie und in augenoptischen und ophthalmologischen Einrichtungen, insbesondere in spezialisierten Fachbetrieben wie Low Vision Centers oder Kontaktlinseninstituten. Damit stellt er auch für die Erwerbstätigkeit eine erhöhte Befähigung dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Über Forschungs- und Entwicklungsprojekte könnten Studierende schon im Studium aktiv in kooperative Forschungsprozesse eingebunden werden.
- Es könnte geprüft werden, ob das ECOO-Diplom in den Masterstudiengang integriert werden kann.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula der Studiengänge sehen als Lehr- und Lernformen seminaristischen Unterricht und Übungen, die in der Regel in Form von Praktika mit Untersuchung und Anpassung von Sehhilfen auf Gegenseitigkeit oder klinischen Praktika durchgeführt werden, vor. In klinischen Praktika untersuchen Studierende Personen mit Fehlsichtigkeit oder anderen Sehstörungen, führen eine Refraktions- und Sehhilfenbestimmung aus und passen die entsprechende Sehhilfe an. Diese Module oder Lehrveranstaltungen haben sich für den Erwerb klinischer Kompetenzen laut Angaben im Selbstbericht als unverzichtbar erwiesen.

Die Module der Studiengänge müssen nicht in einer vorgegebenen Reihenfolge studiert werden, für Module, die inhaltlich aufeinander aufbauen, existieren jedoch Empfehlungen. Durch diese Regelung werden den Studierenden laut Hochschule gestalterische Freiheiten für den Aufbau des Studiums ermöglicht und im Masterstudiengang der Studienstart im Sommer- und Wintersemester ermöglicht.

Beide Studiengänge enthalten das aus zwei Modulen mit insgesamt 5 CP bestehende Studium Generale, in denen die Studierenden aus einem hochschulweit angebotenen Wahlkatalog Lehrveranstaltungen überwiegend aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wählen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.)

Dokumentation

Das Bachelorstudium besteht aus 38 Modulen, von denen fünf als (fachliche) Wahlpflichtmodule, zwei als Wahlmodule des Studium Generale, zwei als Praxisphase und eines als Abschlussmodul mit Bachelorarbeit und Kolloquium konzipiert sind. Der Praxisanteil beträgt laut Selbstbericht 40%.

Das Studium beginnt im ersten Semester mit Modulen zum Auge, zu den Sehhilfen und zum Sehen. Parallel werden allgemeinwissenschaftliche Grundlagenmodule zu Mathematik, allgemeiner Optik sowie Fachenglisch besucht. Die fachlichen Grundlagen werden insbesondere im ersten Studienjahr belegt und ab dem zweiten Studienjahr in inhaltlich aufeinander aufbauenden Modulgruppen weiter vertieft und verbreitert. Neben den klassischen Inhalten der Augenoptik, zu denen laut Hochschule beispielsweise die Refraktionsbestimmung, das Binokularsehen, die Kontaktlinenanpassung und die physiologische Optik zählen, sollen insbesondere klinische und optometrische Aspekte in das Studium integriert werden.

Inhaltliche Wahlmöglichkeiten bestehen für das aus zwei Teilen bestehende Studium Generale, die fünf Wahlpflichtmodule sowie bei der Wahl der Praxisstelle in den Praxisphasen, mittels der die Studierenden einen eher augenoptischen, ophthalmologischen oder technischen Schwerpunkt setzen können. Studierende, die bereits über eine einschlägige Berufsausbildung bzw. einen Abschluss einer Meister- oder Fachschule verfügen, können die dort erworbenen Kompetenzen im Studiengang anrechnen lassen. Die bisherige Zugangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung wird aufgehoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang befähigt die Studierenden durch sein Curriculum zu den in den jeweiligen Zielen formulierten Tätigkeiten. Die wissenschaftlich geprägte Ausbildung führt die Studierenden an den Beruf des Augenoptikers/Optomietristen bzw. der Augenoptikerin/Optomietristin in geeigneter Form heran. Bereits das Bachelorstudium gewährleistet eine berufsqualifizierende Ausbildung, weshalb ein anschließendes Masterstudium wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich ist. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sind entsprechend qualifiziert, um auf dem aktuellen Arbeitsmarkt einen adäquaten Arbeitsplatz finden zu können. Die zum Teil heterogenen Vorbildungen der Studierenden werden in geeigneter Form berücksichtigt und vor allem auf die Grundlagenausbildung für Studierende ohne vorherige Berufsausbildung wird großer Wert gelegt. Mehrere Module (B01/04/11/12/15/17/19) sind speziell auf Studierende ohne Ausbildung zugeschnitten und vermitteln alle Inhalte der Ausbildung in gestraffter Form. Die hohen Praxisanteile stellen sicher, dass die Studierenden auch handwerklich in der Lage sind, Sehhilfen anzupassen. Während der geführten Gespräche ist jedoch auch zu erkennen gewesen, dass die Anforderungen sehr hoch sind. Diese Problematik ist den Lehrenden bewusst, sodass abgewartet werden kann, wie viele Studierende die Ziele letztlich erreichen. Für Studierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung gibt es zusätzlich die Möglichkeit, die dort erworbenen Kompetenzen im Studium anrechnen zu lassen, wobei jedoch der Eindruck vermieden werden sollte, dass dies pauschal zu einer Studienzeitverkürzung führt, da jede Anerkennung auf Basis der jeweiligen Ausbildungsinhalte im Einzelfall geprüft wird.

Insgesamt hervorzuheben ist der hohe Anteil an praktischem Unterricht. Pflichtmodule in Kombination mit Wahlmodulen ermöglichen einen entsprechenden Freiraum, der von den Studierenden zur persönlichen Profilbildung genutzt werden kann und dadurch zu einer gewissen Form von Individualisierung des Studiums durch die einzelnen Studierenden beitragen kann. Weitere Module vermitteln die Kompetenzen, welche Augenoptikermeisterinnen und -meister auch erlangen sollten. Wahlmodule und die Möglichkeit, das Europa-Diplom der Optometrie zu erlangen, ermöglichen eine internationale Berufsmobilität, v. a. werden die Studierenden dadurch mit internationalen Standards der Optometrie vertraut gemacht. Das fachliche Niveau ist hervorragend und auch die praktischen Übungen sind ausreichend, so dass die Absolventinnen und Absolventen schnell in betrieblich führenden Positionen einsetzbar sind. Durch unterschiedliche anwendungsorientierte Lehrformen (Praktika, Seminare) werden die Studierenden bereits im Studium zu lösungsorientiertem Denken im Team angeleitet. Die hochschulextern durchgeführte „Praxisphase II“ dient speziell der Vertiefung und praktischen Anwendung des Lehrstoffs und soll den Studierenden erste Erfahrungen in der Arbeitswelt ermöglichen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sollte dieses Modul jedoch nicht benotet werden.

Auch die für eine spätere Berufsausübung notwendigen, betriebswirtschaftlichen Grundlagen werden in mehreren Modulen (B29/30) vermittelt. In diesem Umfang können zwar nur grundlegende Fähigkeiten zur Führung eines Betriebes vermittelt werden, diese entsprechen aber insgesamt dem Niveau einer Meisterprüfung, was ausreichend sein dürfte. Um dem Stellenwert einer Hochschulausbildung gerecht zu werden, wäre es jedoch aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll, die in den jeweiligen Modulen verwendete Literatur einer Prüfung zu unterziehen und auf ein entsprechendes (Hochschul-)Niveau zu achten. Derzeit wird überwiegend Literatur aufgeführt, die auch an Berufsfachschulen bzw. Fachoberschulen empfohlen wird.

Begrüßenswert ist, dass zukünftig alle Studierenden von Dozierenden der Handwerkskammer Berlin geschult werden und während des Studiums vor der HWK die Prüfung im Bereich Berufs- und Ausbildungspädagogik ablegen. Diese Prüfung ist zudem eine Voraussetzung, um später ausbildend tätig werden zu können. Angeregt wird jedoch, dass diese Inhalte auch im Modulhandbuch aufgeführt mit Leistungspunkten versehen werden, um die Verbindlichkeit zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul „Praxisphase II“ sollte aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht benotet werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte darauf geachtet werden, dass betriebswirtschaftliche Literaturempfehlungen auf Hochschulniveau aufgeführt werden.

Studiengang 2 „Augenoptik/Optometrie“ (M.Sc.)

Dokumentation

Das Masterstudium besteht aus 14 Modulen inklusive der Module des Studium Generale, eines Wahlpflichtmoduls und des Abschlussmoduls mit Masterarbeit und Kolloquium. Laut Selbstbericht entfallen rund 40 % auf Laborübungen oder klinische Praktika. Der inhaltliche Schwerpunkt der Module liegt auf der Ophthalmologie.

In den Modulen, die stärker praxisorientiert oder ausschließlich theoretisch ausgerichtet sein können, erwerben die Studierenden laut Selbstbericht vertieftes Wissen zu speziellen Technologien und Untersuchungsverfahren, erproben diese, untersuchen Personen mit Sehstörungen und versorgen diese mit einer Sehhilfe, arbeiten Fallstudien aus und beschäftigen sich mit der Planung, Durchführung und Präsentation einer eigenen wissenschaftlichen Studie. Die Module sollen die in einem Bachelorstudiengang der Augenoptik/Optometrie erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen und auf die in Deutschland und Europa bestehenden Rahmenbedingungen für die Berufsausübung abgestimmt sein. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes erstes Hochschulstudium der Augenoptik/Optometrie oder eines vergleichbaren Studiengangs, der Kenntnisse vermittelt, wie sie der zugehörige Bachelorstudiengang vorsieht. Die Entscheidung darüber trifft der oder die Anrechnungsbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept baut insgesamt schlüssig auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf und sichert das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Der Studiengang präsentiert sich mit einer stimmigen Modulzusammenstellung und formuliert Anforderungen, die einem Masterstudium angemessen sind. Hervorzuheben ist insbesondere die namensgebende, stark praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Optometrie und Ophthalmologie. Die Studierenden werden dadurch mit realen Versorgungsfällen konfrontiert, die sie lösungsorientiert und zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten umsetzen. Unterstützt wird dies durch entsprechendes Fachpersonal, sowohl Optometrist/inn/en als auch Ophthalmolog/inn/en sind hierbei in die Lehre mit eingebunden. Dennoch besteht ein hoher Freiheitsgrad in der Bearbeitung der Fragestellungen, was dem individuellen Lernfortschritt und der persönlichen Profilbildung dienlich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Zur Förderung der Mobilität der Studierenden und damit insbesondere von Auslandssemestern verweist die Hochschule auf strukturelle Maßnahmen, insbesondere die Gliederung des Studiums mit einer hochschulüblichen Modulgröße von fünf Leistungspunkten, und inhaltlich durch eine Orientierung an den Anforderungen des European Council of Optometry and Optics (ECOO).

Zentraler Ansprechpartner für die Durchführung von Auslandsaufenthalten ist das Akademische Auslandsamt der Beuth Hochschule. Es informiert und berät Studierende, die im Ausland ein Studium oder Praktikum absolvieren möchten. Je eine Lehrkraft der Fachgruppe Augenoptik/Optometrie ist zudem als Auslandsbeauftragte/r und als Anerkennungsbeauftragte/r für den Austausch mit externen Einrichtungen und die Anerkennung von außerhalb der Beuth Hochschule erbrachten oder Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention zuständig. Für interessierte Studierende bestehen auf Studiengangsebene mehrere Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland (Glasgow Caledonian University, University of Plymouth, Adam Mickiewicz University Poznan) und eine Reihe von Angeboten zur Absolvierung der Praxisphasen im Bachelorstudium im Ausland. Das Auslandsamt koordiniert die Partnerschaften mit Hochschulen weltweit. Auslandskoordinator/inn/en am Fachbereich unterstützen die Auslandsbeziehungen.

Die studentische Nachfrage nach einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt ist laut Selbstbericht seit Jahren hoch und die spezifischen Beratungs- und Informationsangebote des Auslandsamtes und des Fachbereichs werden gut angenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilität können insgesamt als gut bewertet werden, was auch durch die hohe Nachfrage der Studierenden bestätigt wird. Grundlage für die Anerkennung der erbrachten Leistungen bilden individuelle Learning Agreements und Regelungen, die der Lissabon-Konvention entsprechen. Die Hochschule kooperiert mit zahlreichen internationalen Hochschulen und Einrichtungen und ist Mitglied in internationalen Netzwerkverbänden, um den Austausch nicht nur von Studierenden, sondern auch von Dozierenden und Mitarbeiter/innen zu fördern. Diese Möglichkeiten zum Austausch über die vorhandenen Kooperationspartner und auch die hierzu verfügbaren Unterstützungs- und Beratungsangebote durch das akademische Auslandsamt und die Lehrenden werden von den Studierenden gelobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die benötigte Lehre in Form von seminaristischem Unterricht und praktischen Übungen wird laut Hochschule von sechs Professuren, zwei Lehrkräften in Teilzeit und sechs bis acht Lehrbeauftragten erbracht.

Hochschulweit ist laut Selbstbericht geregelt, dass alle eingesetzten Lehrbeauftragten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine pädagogische Eignung und mehrjährige Berufspraxis verfügen. Alle Lehrenden sollen zudem zur hochschuldidaktischen Weiterbildung kostenlos die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studiengänge steht ausreichendes, fachlich und methodisch hochqualifiziertes Personal zur Verfügung. Der Lehrbetrieb wird dabei überwiegend durch hauptamtlich am Fachbereich lehrende Professor/inn/en sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Das Auswahlverfahren der Lehrenden stellt sicher, dass sie sowohl fachlich als auch didaktisch für ihre Aufgabe qualifiziert sind. Die Beuth Hochschule wendet dabei die im Hochschulbereich üblichen Kriterien und Verfahren zur Auswahl an und macht angemessene Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Für die Lehre des Studiengangs stehen laut Angaben der Hochschule in der Außenstelle Unterrichtsräume, eine Werkstatt, eine Bibliothek sowie Lern- und Büroräume zur Verfügung. Zusätzlich sind laut Selbstbericht großzügige Labore für Optometrie und Kontaktlinsen mit jeweils zehn Untersuchungsräumen für Untersuchungen sowie ein Labor für Brillenanpassung mit einer eigenen, vollständig ausgestatteten optischen Werkstatt vorhanden. Zur Unterstützung der Lehrenden bei Laborübungen sind drei Mitarbeitende angestellt.

Die in den Laboren vorhandenen Geräte decken laut Angaben im Selbstbericht das gesamte Spektrum der in der Augenoptik möglichen und in einen Großteil der in Augenarztpraxen üblichen Ausstattung ab und wurden über zentrale Labor- und Investitionsmittel der Hochschule beschafft. Die für die praktischen Anteile nötigen Verbrauchsmittel wie Brillengläser und -gestelle sowie Kontaktlinsen werden laut Selbstbericht von der Industrie zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Lehre stehen ausreichende Flächen zur Verfügung und generell ist auf die gute Ausstattung der Praktikumsräume hinzuweisen. Insbesondere durch Renovierungsarbeiten in Teilen des Gebäudes werden ab dem Sommer 2020 sehr moderne Räumlichkeiten für die praktische Ausbildung zur Verfügung stehen. Diese Modernisierungsarbeiten beziehen sich jedoch nur auf das Gebäude selbst, nicht auf die Ausstattung der Labore, welche derzeit zum Teil hochmodern, aber zum Teil auch veraltet ist. Hier sollte darauf geachtet werden, dass in den nächsten Jahren kein Investitionsstau entsteht, der in der mittelfristigen Zukunft sonst nur schwer behebbar erscheint.

Die erforderliche Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Neben den Prüfungsformen Klausur, praktische Prüfung, mündliche Prüfung, Labor-/Praxisbericht, Projektarbeit, Hausarbeit mit Rücksprache und Abschlussarbeit werden in beiden Studiengängen besonders in Bereichen, in denen Übungen an Personen mit Sehstörungen oder dem Bedarf für eine Sehhilfe stattfinden (sog. klinische Praktika), Arbeitsproben, Fallstudien oder Falldokumentationen bewertet. Dabei werden laut Hochschule Teilaspekte der optometrischen Untersuchung von Studierenden ausgeführt und bewertet (Arbeitsprobe) oder ein untersuchter bzw. mit einer Sehhilfe versorgter Fall präsentiert und diese Präsentation unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Diese Prüfungsformen fördern laut Selbstbericht die Reflexion erlernter oder erfahrener Zusammenhänge nicht nur durch die Vortragenden, sondern auch durch die Mitstudierenden und werden daher von der Hochschule im Zusammenhang mit dem Erwerb klinischer Kompetenzen als besonders wertvoll angesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für die Studiengänge vorgesehenen Prüfungsformen sind sinnvoll ausgewählt und geeignet, die in den jeweiligen Modulen erworbenen Kompetenzen – insbesondere die praktischen – angemessen zu prüfen. Die regelmäßige Aufteilung auf einen theoretischen und einen praktischen Teil ist sinnvoll und stellt sicher, dass auch Studierende ohne vorherige Ausbildung die notwendigen praktischen Kompetenzen auch tatsächlich erwerben. Insbesondere mit Blick auf die theoretischen Prüfungsformen ist es jedoch empfehlenswert, im Fach Maßnahmen zu etablieren, die systematisch eine Varianz der tatsächlich eingesetzten Prüfungsformen sicherstellen. Zwar scheint eine gewisse Variation der Prüfungsformen grundsätzlich gegeben, diese scheint aber eher zufällig zustande zu kommen, da nach eigener Aussage keine übergreifenden Absprachen getroffen werden, mit denen einer Verengung auf einzelne Prüfungsformen entgegengewirkt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es ist empfehlenswert, im Fach Maßnahmen zu etablieren, die systematisch eine Varianz der tatsächlich eingesetzten Prüfungsformen sicherstellen und ggf. Maßnahmen zur Erhöhung selbiger ermöglichen, beispielsweise regelmäßige Absprachen unter den Lehrenden.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Aus Sicht der Hochschule sind eine transparente und verlässliche Planung, Transparenz der Lehrinhalte und die von den Studierenden zu bewältigenden Anforderungen und Aufgaben sowie eine kalkulierbare Prüfungslast Voraussetzungen für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die Information der Studierenden über alle die Studiengänge betreffenden organisatorischen Aspekte erfolgt über studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen, über E-Mail-Verteiler oder über die Lernplattform „Moodle“ durch die jeweils zuständigen Ansprechpersonen.

Die Planung des Studienbetriebs erfolgt für beide Studiengänge durch eine eigens dafür zuständige Lehrkraft, die die Aufgabe hat, die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots und einen reibungslosen Studienablauf sicherzustellen sowie die Module der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung in einer studierbaren Reihenfolge abzubilden. Da die Lehrveranstaltungen zum überwiegenden Teil im Haus Kurfürstenstraße der Beuth Hochschule angeboten werden, sind die Raumbelegungen für die Lehrveranstaltungen und damit ein Studienablauf laut Angaben der Hochschule ohne größere zeitliche Lücken gut planbar, was für viele Studierende auch eine geringfügige Beschäftigung neben dem Studium ermöglichen soll.

Alle Module, mit Ausnahme des hochschulweit vorgegebenen Studium Generale, umfassen regelhaft 5 CP. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung der Studierenden wird regelmäßig im Rahmen von Studiengangsevaluationen erhoben und von den Studierenden in den letzten Jahren laut Selbstbericht als angemessen bewertet. Je Semester sind sechs Module zu absolvieren, die mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Prüfungen ist es der Hochschule nach eigener Aussage wichtig, dass die Lehrenden die Möglichkeit erhalten, Prüfungsformen in Absprache mit den Studierenden zu variieren, neue Prüfungsformen einzuführen oder auch flexibel auf die jeweilige Gruppengröße zu reagieren, was die Hinwendung zu innovativen, kompetenzorientierten Prüfungsformen fördern soll. Die Modalitäten zur Erbringung des Leistungsnachweises sind durch die Lehrkräfte in der Regel bis zum Ablauf der Belegfrist schriftlich nachvollziehbar mitzuteilen.

Module, die einen praktischen und einen theoretischen Anteil enthalten, sind in Units gegliedert, die jeweils mit einer Teilprüfungsleistung abgeschlossen werden. Um die dadurch entstehende und in der vorherigen Akkreditierung bemängelte hohe Prüfungsbelastung der Studierenden zu kompensieren, hat die Hochschule nach eigenen Angaben mehrere Module des Bachelorstudiengangs überarbeitet und kleinere Einheiten zu größeren zusammengefasst. Gleiches gilt für den Masterstudiengang, in dem die Prüfungsbelastung laut Angaben im Selbstbericht durch die Einführung von mehreren integrativen Modulen (Kinderoptometrie, Alternative optometrische Strategien, Neuro-Ophthalmologie und -Optometrie, Klinische Optometrie für Fortgeschrittene, Orthoptik und Pleoptik) mit einer integrativen Prüfung reduziert und von den Studierenden als angemessen bewertet wurde.

Eine weitere Maßnahme zur Reduktion punktueller Prüfungsbelastung ist laut Selbstbericht das hochschulweit vorgeschriebene Angebot von zwei Prüfungsterminen, welche bereits zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden müssen, sodass Studierende bei schriftlichen Prüfungen individuell festlegen können, ob sie eine Prüfung am Ende der Vorlesungszeit oder am Ende der vorlesungsfreien Zeit ablegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv aufgefallen ist, dass die Studierenden zu einem großen Anteil in Regelstudienzeit das Studium abschließen, was für einen gut organisierten und funktionierenden Studienablauf spricht. Das zentrale Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sieht regelmäßige Evaluationen von Lehrveranstaltungen mit einer Erhebung des Workloads der Studierenden vor. Die Zahlen aus diesen Evaluationen spiegeln den in der Prüfungsordnung genannten Workload plausibel wider und auch die Studierenden beschreiben den Arbeitsaufwand durch Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten als angemessen.

Je Semester sind planmäßig sechs Module zu absolvieren, die sich zum großen Anteil in einen theoretischen und einen praktischen Teil untergliedern und auch mit jeweils zwei getrennten und sich inhaltlich nicht überschneidenden Prüfungen abgeschlossen werden. Durch diese Aufteilung entsteht eine durchschnittliche Prüfungsbelastung von neun bis elf Prüfungsleistungen pro Semester. Der Fachbereich erachtet es aus didaktischen und fachlichen Gründen als nicht sinnvoll, die Inhalte gemeinsam in einer Prüfung abzulegen und auch die Studierenden geben an, dass ihnen eine Aufteilung der Prüfungen in einen praktischen und einen theoretischen Teil im Gegensatz zu einer „integrierten Prüfung“ entgegen kommt, da es ihnen ermöglicht, die Prüfungsteile bei Bedarf auch separat zu wiederholen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Studiengangstatistiken, in denen keine prüfungsbedingten Studienzeitverlängerungen erkennbar sind, erscheint die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen und trägt den Besonderheiten der handwerklich sehr anspruchsvollen Praxisanteile Rechnung. Die Gutachterinnen und Gutachter würden dennoch anregen, dass die Studiengangsleitung bei den aufgeteilten Modulen kritisch hinterfragt, ob eine Prüfung für jeden der beiden Teile immer zwangsweise notwendig ist oder einzelne Praxiseinheiten auch ohne Prüfung sinnvoll abgeschlossen werden könnten. Die Verantwortlichen sollten bei der Betrachtung der Teilprüfungen insbesondere auch berücksichtigen, dass im Bachelorstudiengang zukünftig mehr Studierende ohne Berufsausbildung studieren werden, weshalb der Arbeitsaufwand der Studierenden ohne vorherige Ausbildung in den praktischen Übungen und klinischen Praktika deutlich steigen wird.

Das Prüfungssystem an der Beuth Hochschule ermöglicht hochschulweit eine flexible Wahl der Prüfungsformen, wodurch die Lehrenden individuell auf die momentane Kursgröße und andere Rahmenbedingungen, wie die Vorbildung der Studierenden, eingehen können. Allerdings würden die Gutachterinnen und Gutachter ein höheres Maß an Verbindlichkeit hinsichtlich der tatsächlichen Prüfungsform als hilfreich erachten, um die Transparenz und Planungssicherheit für die Studierenden zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zwar deuten die vorliegenden Studierendenstatistiken darauf hin, dass die Studiengänge studierbar sind, dennoch sollte die Prüfungsbelastung weiter gesenkt werden, insbesondere, da durch die geänderten Zugangsvoraussetzungen im Bachelorstudiengang zukünftig zu erwarten ist, dass der Arbeitsaufwand der Studierenden ohne vorherige Ausbildung in den praktischen Übungen und klinischen Praktika deutlich steigen wird.
- Auch wenn das Prüfungssystem mit seinem hohen Grad an Flexibilität grundsätzlich angemessen ist, wäre ein höheres Maß an Verbindlichkeit hinsichtlich der tatsächlichen Prüfungsform und der jeweiligen Prüfungsanforderungen hilfreich. Entsprechende Angaben in der Studienordnung oder dem Modulhandbuch würden Transparenz und Planungssicherheit der Studierenden sicher erhöhen.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung beider Studiengänge wird laut Selbstbericht fortlaufend durch die Hochschullehrenden und Mitarbeitenden überprüft, diskutiert und zeitnah angepasst. Durch einen regen Austausch und gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Weiterbildungsveranstaltungen für Berufsschullehrerinnen und -lehrer) mit den übrigen Hochschulen, die ebenfalls einen Bachelor- oder Masterabschluss für Augenoptik/Optometrie anbieten, soll ein reger fachlicher Diskurs auf nationaler Ebene und durch die Teilnahme an europäischen Kongressen auch auf internationaler Ebene sichergestellt werden.

Die wissenschaftliche Arbeit einiger und die Mitarbeit aller Professorinnen und Professoren in Gremien und Verbänden, wie z. B. dem fachwissenschaftlichen Ausschuss des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) oder dem wissenschaftlichen Beirat der Internationalen Vereinigung für Binokulares Sehen (IVBS), der Europäischen Akademie für Optometrie und Optik (EAOO), der Wissenschaftlichen Vereinigung für Augenoptik und Optometrie (WVAO) sowie der Vereinigung Deutscher Contactlinsenspezialisten und Optometristen (VDCO) trägt laut Angaben der Hochschule maßgeblich zur Überführung aktueller Fachinhalte in die beiden Studiengänge der Fachgruppe bei. Auch die beiden Teilzeitlehrkräfte sowie die Lehrbeauftragten sind oder waren hauptamtlich als Augenoptiker/in oder Augenärztin bzw. Augenarzt tätig und bringen ihre berufliche Erfahrung laut Selbstbericht unmittelbar in die Lehre, insbesondere in Praktika zur Brillen- und Kontaktlinsenanpassung, zur Refraktionsbestimmung oder zur klinischen Optometrie ein.

Der fachlich-inhaltliche Austausch zwischen den Lehrenden und Mitarbeitenden findet laut Selbstbericht vorrangig in wöchentlichen Arbeitsbesprechungen statt, in denen die Verteilung der Lehraufgaben verabredet, inhaltliche und organisatorische Absprachen getroffen und didaktische Vorgehensweisen diskutiert werden. Wird dabei Änderungsbedarf festgestellt, wird dieser laut Selbstbericht zeitnah im jeweiligen Studiengang umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge entsprechen fachlich-inhaltlich sowie methodisch-didaktisch dem aktuellen Stand des Fachs und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen angemessen. Ein kontinuierlicher fachlicher Diskurs im

Hinblick auf den neuesten Stand der Technik findet statt und die Aktualität des Wissens wird durch hochgradig vernetzte Dozierende mit hoher Fachkompetenz sichergestellt. Durch die Einbindung ist fachliche und berufsorientierte Netzwerke und Verbände ist eine systematische Berücksichtigung des nationalen und internationalen Forschungsdiskurses sichergestellt und vor Ort sind sinnvolle Mechanismen etabliert, Entwicklungen in die Weiterentwicklung der Curricula einzuarbeiten. Auch die Lehrbeauftragten aus der Praxis, die in die Studiengänge eingebunden sind, stellen durch die mit ihnen einhergehende Verknüpfung von Hochschule und Praxis sicher, dass fachliche Neuerungen in die Lehre einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Studiengänge werden durch ein zentrales Referat der Hochschule evaluiert. Dazu werden regelmäßig Erstsemesterbefragungen, Studiengangsevaluationen, Studienabschlussbefragungen und Alumni-Befragungen durchgeführt, in denen auch der studentische Workload erhoben wird. Darüber hinaus finden regelmäßige oder auf Wunsch zusätzliche Lehrevaluationen statt. Ergänzend zu den zentral durchgeführten Maßnahmen finden jährlich informelle Gespräche zwischen Studiengangssprecherin bzw. -sprecher und Studierenden statt, in denen die allgemeine Zufriedenheit mit dem Studium sowie entsprechende Anregungen und Kritiken abgefragt werden.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen zeigen laut Selbstbericht eine hohe Gesamtzufriedenheit der Studierenden beider Studiengänge, haben in der Vergangenheit aber auch regelmäßig inhaltlichen oder organisatorischen Veränderungsbedarf erkennen lassen, auf den die Hochschule nach eigenen Angaben durch Änderungen der Studiengänge und Curricula reagiert hat, beispielsweise durch die bereits erwähnte Anpassung der Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs. Im Masterstudiengang wurde laut Selbstbericht der klinische Schwerpunkt im Bereich der Ophthalmologie auf Basis der Ergebnisse weiter gestärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt Studieneingangs- und Absolvent/inn/enbefragungen durch und wertet die Ergebnisse systematisch aus, um die Studiengänge weiter zu verbessern. Zusätzlich wird ca. alle drei Jahre jeder Fachbereich evaluiert, wobei auch die einzelnen Lehrveranstaltungen beurteilt werden. Durch das Interesse der Lehrenden und als Voraussetzung für individuelle Leistungsvereinbarungen können Lehrevaluationen auch von Lehrenden angefragt oder auf Wunsch der Studierenden anlassbezogen durchgeführt werden, wodurch einige Lehrveranstaltung deutlich häufiger evaluiert werden. Seit Beginn der Studiengänge werden außerdem Statistiken über Abbrecherquote, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer und durchschnittliche Abschlussnote geführt. Die Ergebnisse dieser Statistiken und Befragungen werden im Fachbereich in einer nicht regelmäßigen Ausbildungskommission aufgearbeitet, mit Studierenden besprochen und entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Durch das gute Verhältnis von Lehrenden und Studierenden können diese Kritik oder Probleme direkt bei Dozierenden oder der Studiengangsleitung ansprechen. Laut Aussage der Studierenden wird daraufhin meistens zeitnah eine Lösung gefunden, um den reibungslosen Ablauf zu garantieren. Auch die vorliegenden Zahlen bestätigen die gute Studierbarkeit der Studiengänge und den Erfolg der vorgestellten Maßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule sieht die große Vielfalt ihrer Studierenden als besonderes Merkmal an. Um den Studierenden in ihrer individuellen Studiensituation gerecht zu werden und ihren Studienerfolg zu fördern, bemüht sich die Hochschule nach eigenen Angaben um spezifische Fördermaßnahmen und den Ausbau von Gender- und Diversity-Kompetenzen in allen Bereichen der Hochschule. Ziel der Hochschule ist es dabei, ihre Studierendenschaft zu guten Ingenieurinnen und Ingenieuren auszubilden, die im Beruf erfolgreich agieren und dabei zielorientiert über die berufliche und gesellschaftliche Situation reflektieren können – unabhängig von ihrer individuellen Vorbildung. Darüber hinaus versucht die Hochschule laut Selbstbericht mit dualen und berufsbegleitenden Studienangeboten sowie mit der Digitalisierung der Lehre der Diversität der Studierenden Rechnung zu tragen. Angesichts der Tatsache, dass Frauen in Forschung, Lehre und auf der Leitungsebene immer noch unterrepräsentiert sind, bemüht sich die Beuth Hochschule um eine gezielte Förderung der Chancengleichheit von Frauen in allen Bereichen der Hochschule.

Die vorliegenden Studiengänge haben einen Studentinnenanteil von rund 70 % und stellen damit hochschulweit eine Ausnahme dar, sodass laut Selbstbericht spezielle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit nicht als erforderlich erachtet wurden.

Für Studierende in besonderen Lebenssituationen gelten die hochschulweiten Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein überzeugendes Gleichstellungskonzept, welches in beiden Studiengängen Anwendung findet und deutlich macht, dass die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ein wesentliches Anliegen ist. Sie bietet ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an und sieht sich in der Verantwortung, hochschulintern und in allen Studiengängen ein gleichberechtigtes und geschlechtsunabhängiges Studium zu ermöglichen. Angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 26 RSPO enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

./.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

3.3 Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Stephan Degle**, Professor für Optometrie und Ophtalmologische Optik, Fachbereich Sci-Tec -Präzision-Optik-Materialien, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena
- **Prof. Dr. Werner Eisenbarth**, Professor für Physiologie des Sehens, Zentrum für angewandte Sehfor-schung, Hochschule München
- **Christian Müller**, Zentralverband der Augenoptiker, Mülheim an der Ruhr (Vertreter der Berufspraxis)
- **Lena Hegel**, Studentin der Universität Duisburg-Essen (studentische Gutachterin)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1

Erfolgsquote	79,1 % (Ø 2015-2017)				
Notenverteilung (SoSe 2013 - WS 2016/17)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
	11	88	15	0	0
Durchschnittliche Studien- dauer	7 Semester (Ø 2015-2017)				
Studierende nach Geschlecht	Gesamt: 134, Anteil Studentinnen: 75,8% (Ø 2015-2017)				

4.1.2 Studiengang 2

Erfolgsquote	78 % (Ø 2015-2017)				
Notenverteilung (SoSe 2013 - WS 2016/17)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
	11	88	15	0	0
Durchschnittliche Studien- dauer	4 Semester (Ø 2015-2017)				
Studierende nach Geschlecht	Gesamt: 42, Anteil Studentinnen: 69,7% (Ø 2015-2017)				

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengänge 1 und 2

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	04.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	06.05.2008 bis 30.09.2013 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	27.08.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Fachbereichsleitung, Studiengangsleitung, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore Werkstätten